

Das neue Fachkundemodul

„Erforderliche Fachkunden im Strahlenschutz für Medizinphysik-Experten (MPE)“

– Anforderungen an den Erwerb –

LAGuS-WM-Fachberatung Strahlenschutz

Webkonferenz am 14.12.20

Das neue MPE-Richtlinienmodul

- MPE-Modul als Bestandteil einer Fachkunderichtlinie Medizin
- Gilt eigenständig, wird später aber ein Teil der FK-Richtlinie
- Allgemeine Regelungen (z.B. Muster für Kursbescheinigung, Muster für FK-Bescheinigung) werden im gemeinsamen Teil der FK-RL zentral geregelt

Inhalt des Fachkundemoduls für MPE

1. Erforderliche Fachkunden
 2. Anforderungen an den Erwerb der FK
 - Ausbildung
 - Praktische Erfahrung (Sachkunde)
 - Kurse
 3. Sachkundedauer
 4. Bereits begonnener FK-Erwerb
- Anlagen

1. Erforderliche Fachkunden

Anwendungsgebiete:

- Strahlentherapie
 - Teletherapie
 - Brachytherapie,
 - Röntgentherapie, ggf. zus. Partikeltherapie
- Nuklearmedizin
 - Diagnostik
 - Therapie
- Röntgendiagnostik
 - CT und DVT
 - Interventionelle Radiologie und Durchleuchtung
 - Spezielle Röntgenaufnahmen (z.B. planare Aufnahmen in der Mammographie)



2. Anforderungen an den Erwerb

2.1 Geeignete Ausbildung für das jeweilige Anwendungsgebiet

Voraussetzungen nach § 47 Abs. 5 StrlSchV:

- Masterabschluss in medizinischer Physik
- Eine in med. Physik gleichwertige Ausbildung mit Hochschulabschluss
(Masterstudium kann auch begleitend zur SK-Zeit absolviert werden)

Im Einzelfall: Fachgespräch (mündliche Prüfung) im Rahmen der Prüfung durch die zuständige Stelle (LAGuS)

- Mindestens zwei MPE mit jeweils mindestens dreijähriger Erfahrung auf speziellem Anwendungsgebiet und erforderlicher FK
- Falls kein Nachweis über med. Grundkenntnisse: fachkundigen Arzt hinzuziehen
- Ggf. Wiederholung nach Ablauf von drei Monaten
- Schriftliche Dokumentation

2. Anforderungen an den Erwerb

2.2 Praktische Erfahrung – Sachkunde

- § 47 Abs. 2 Satz 4 StrlSchV: Einrichtung muß auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung in der Lage sein, die erforderlichen praktischen Fähigkeiten zu vermitteln
- Erwerb unter Aufsicht und Verantwortung eines MPE mit der erforderlichen FK im Strahlenschutz, mindestens 3-jährige Erfahrung auf dem jeweiligen Anwendungsgebiet
- Erwerb in verschiedenen Einrichtungen möglich
- Schriftliche Bestätigung durch Person, in deren Verantwortungsbereich SK erworben wurde

2. Anforderungen an den Erwerb

2.3 Kurse zur Erlangung der Fachkunde

2.3.1 Grundkurs

- Spätestens bis zum Ablauf des dritten Monats nach Beginn des SK-Erwerbs zu absolvieren
- Kann im Rahmen des Studiums absolviert werden
- Voraussetzung für Spezialkurse

2. Anforderungen an den Erwerb

2.3 Kurse zur Erlangung der Fachkunde

2.3.1 Spezialkurse für

- Strahlentherapie
- Nuklearmedizin
- Röntgendiagnostik

SK Strahlentherapie

- ST 1 Basiskurs Strahlentherapie
- ST 2 Teletherapie
- ST 3 Röntgentherapie
- ST 4 Brachytherapie
- ST 5 Partikeltherapie (nur nach ST 1+ST 2)

SK Nuklearmedizin

- SN 1 Nuklearmedizinische Diagnostik
- SN 2 Nuklearmedizinische Therapie

SK Röntgendiagnostik

- SR 1 Basiskurs Röntgendiagnostik
- SR 2 CT, DVT
- SR 3 Interventionelle Radiologie, Durchleuchtung



3. Sachkundedauer

3.1 Fachkunde für ein einzelnes Anwendungsgebiet

- Strahlentherapie 18 Monate,
ggf. zzgl. 6 Monate Partikeltherapie
- Nuklearmedizin 12 Monate
- Röntgendiagnostik 12 Monate

3. Sachkundedauer

3.2 Paralleler Erwerb für mehrere Anwendungsgebiete

Fachkunden	Minstdauer des Sachkundeerwerbs [Monate]
Strahlentherapie und Röntgendiagnostik	24
Strahlentherapie und Nuklearmedizin	24
Nuklearmedizin und Röntgendiagnostik	18

- Gleichzeitiger Erwerb für alle drei Anwendungsgebiete (ohne Partikeltherapie): 30 Monate

3. Sachkundedauer

3.3 Fachkunde für weitere Anwendungsgebiete

bestehende FK	Erweiterung um die FK	Minstdauer des Sachkunderwerbs [Monate]
Röntgendiagnostik	Nuklearmedizin	6
	Strahlentherapie	12
Nuklearmedizin	Röntgendiagnostik	6
	Strahlentherapie	12
Strahlentherapie	Röntgendiagnostik	6
	Nuklearmedizin	6

3. Sachkundedauer

3.4 Fachkunde für eingeschränkte Anwendungsgebiete

- Grundsätzlich soll die FK für das gesamte Anwendungsgebiet erworben werden.
- In begründeten Ausnahmefällen: Bescheinigung für Teilgebiete gemäß den [unter 1. aufgeführten Anwendungsgebieten](#)
- Mindestzeiten für SK-Erwerb des jeweiligen Anwendungsgebietes bleiben erhalten (18 Monate Strahlentherapie, jeweils 12 Monate Nuklearmedizin und Röntgendiagnostik)

3. Sachkundedauer

3.5 Fachkunde für Partikeltherapie

- Voraussetzung: bestehende erforderliche FK für Teletherapie (Anwendungsgebiet Strahlentherapie)
- Spezialkurs ST 5 nach Anlage 4
- Sachkundezeit: 6 Monate

4. Bereits begonnener Fachkunderwerb

- Ein bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser RL bereits begonnener Erwerb der FK kann nach den bisherigen Festlegungen beendet und bescheinigt werden
- Alternativ kann die FK auch nach den Maßgaben dieser RL erworben werden.

Anlagen

Anlage 1: Erforderlicher Wissensstand für MPE

- Grundwissen
- Fachwissen
 - Anwendungsgebiet Strahlentherapie
 - Anwendungsgebiet Nuklearmedizin
 - Anwendungsgebiet Röntgendiagnostik

Anlage 2: Sachkundeerwerb

- Kompetenzkatalog
- Tätigkeitskatalog

Anlage 3: Grundkurs

Anlage 4: Spezialkurse

Anlage 5: Nachweis über den Erwerb der praktischen Erfahrung (Sachkunde)